

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 62.

Dresden, am 15. Juli

1864.

Zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 12. Juli 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 505 bis 508. — Urlaubsgesuch und Entschuldigung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Beschlüsse der Zweiten Kammer auf den Antrag des Abg. Bering, die Landtags-Mittheilungen betr. — Begrüßung des Herrn Staatsministers Freiherrn von Beust nach der Rückkehr von London Seiten des Präsidenten und dessen Erwiderung. — Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Staatsgerichtshof. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Mittags 12 Uhr 8 Minuten in Gegenwart von 31 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen. Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, wir können daher mit Vortrag der Registrande beginnen, bei Nr. 505.

Secretär von Egidy verliest:

(Nr. 505.) Petition des Pächters des Rittergutes Kauenstein, Franz Pfefferkorn, den verminderten Ertrag seiner Felder und Wiesen infolge der zu nahe an deren Grenze anstehenden hohen Bäume des zum fiscalischen Neusorger Forstrevier gehörigen Seidenholzes betreffend, mit der Bitte um Abhülfe dieses Uebelstandes.

Präsident von Friesen: Würde an die vierte Deputation zu übergeben sein.

(Nr. 506.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 7. Juli 1864, die fortgesetzte Berathung des Ausgabebudgets des Departements des Innern betr.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die zweite Deputation übergeben worden.

(Nr. 507.) Petition des früheren Turnlehrers Penzel alhier um Entschädigung für Beschränkung seiner gewerblichen Rechte.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 508.) Die Direction der königl. Blindenanstalt zu Dresden übersendet 10 Exemplare des Jahresberichtes dieser Anstalt auf das Jahr 1863 für die Mitglieder der Kammer.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind, so weit sie ausreichen, vertheilt; im Uebrigen aber liegen Exemplare in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Etwas Weiteres ist in der Registrande nicht enthalten. Herr Kammerherr von Meßsch bittet um Urlaub von Dienstag, den 19. bis zum Sonnabend, den 23. d. M. wegen dringender Privatgeschäfte und ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub, der noch zulässig ist, bewilligen will? — Einstimmig: Ja. — Entschuldigen läßt sich für heute Herr Hofrath Dr. Ahrens wegen Amtsgeschäften.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen, wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zu dem Berichte der ersten Deputation über die Beschlüsse der Zweiten Kammer auf den Antrag des Abg. Bering, die Landtags-Mittheilungen betreffend. *) Herr Kammerherr von Zehmen als Referent wird ersucht, uns Vortrag zu erstatten.

Referent Kammerherr von Zehmen: Der Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über die Beschlüsse der Zweiten Kammer auf den Antrag des Abg. Bering, die Landtags-Mittheilungen betreffend, lautet:

Durch Directorialvortrag vom 27. d. M. ist der Kammer bereits mitgetheilt worden, daß infolge des Antrags des Abg. Bering:

„daß Directorium zu ersuchen, geeignete Vorschläge darüber zu machen, inwiefern die Landtags-Mittheilungen schneller als zeither veröffentlicht werden können und billiger herzustellen sind, um denselben eine größere Theilnahme und Verbreitung zu verschaffen;“

die Zweite Kammer auf Grund eines Vortrages des Directoriums der jenseitigen Kammer folgende Beschlüsse gefaßt hat:

„1. der in §. 47 der Landtagsordnung enthaltenen Bestimmung wegen Rückgabe der stenographischen Niederschriften das Präjudiz — welches, ohne zur Zeit die Landtagsordnung zu ändern, nur die gegenwärtige Ständeversammlung binden soll — beizufügen:

*) s. L. M. II. R. S. 2514 flgg.